

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2009/0144

öffentlich

Entwicklung der Kosten und Gebühren für die Nutzung der städtischen Friedhöfe

Beratungsfolge:

01.10.2009 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kosten- und Gebührenstruktur wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich momentan nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum erhebt auf dem Gebiet des Bestattungswesens Gebühren nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung und des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Erläuterungen

Die Stadt Beckum ist Träger zweier städtischer Friedhöfe und zwar des Friedhofes Elisabethstraße im Stadtteil Beckum und des Parkfriedhofes im Stadtteil Roland. Diese werden gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Beckum als eine öffentliche Einrichtung betrieben und verwaltet. Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen sowie für andere Leistungen der Stadt Beckum auf dem Gebiet des Bestattungswesens werden Gebühren nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung und des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) erhoben. Die Friedhofsgebühren werden in jedem Jahr auf der Grundlage der geschätzten Kosten und der voraussichtlichen Bestattungszahlen neu kalkuliert und angepasst. Für die Entscheidung über die Kalkulation im Einzelnen und damit über die Höhe der Gebühren ist der Rat der Stadt Beckum zuständig. Die Vorberatungen finden im Haupt- und Finanzausschuss statt. Demgegenüber wird gemäß § 5 B Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung im Ausschuss für Umwelt-, Infrastruktur und Verkehr über Friedhofsangelegenheiten von besonderer Bedeutung entschieden. Insofern besteht ein übergreifender Sachzusammenhang.

Die Belastung der Gebührenpflichtigen ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Auch der städtische Anteil an den Kosten ist größer geworden. Vor diesem Hintergrund sollen die für die Gebührenehöhe maßgeblichen Faktoren daraufhin untersucht werden ob und welche Handlungsspielräume es gibt, um möglichst konstante Gebühren oder sogar Gebührensenkungen zu erreichen, ohne dabei den städtischen Haushalt stärker als bislang zu belasten.

Unabhängig von den anstehenden Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat, soll im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die Kosten- und Gebührenstruktur im Bestattungswesen vorgestellt werden. Dabei wird die Entwicklung der Kosten und Gebühren der letzten fünf Jahre berücksichtigt.

Der Bericht erfolgt zunächst mündlich in der Sitzung und dient als Einstieg in die Thematik. Die schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse wird im Anschluss überreicht.

Anlage/n:

ohne